

## **Richtlinien für den Umweltschutzwettbewerb der Gemeinde Veits- höchheim**

Für den Umweltschutzwettbewerb stellt der Gemeinderat auf Widerruf jährlich Haushaltsmittel in Höhe von zur zuletzt 2.500 Euro bereit.

Beiträge zu diesem Wettbewerb können jährlich bis spätestens 31. Mai des jeweiligen Jahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Nachstehende Richtlinien sind zu beachten:

### **I. Förderungsgrundsätze:**

Ziel dieses Wettbewerbes ist es, Umwelt- und Naturschutzbewusstsein der Bevölkerung zu fördern und durch finanzielle Unterstützung Anreize zu Privatinitiativen zu geben, denn staatliche Umweltpolitik allein kann die anstehenden Probleme nicht lösen. Die Verwirklichung umweltpolitischer Ziele setzt eigenverantwortliche Mitarbeit aller Bürger voraus. Höheres Umweltbewusstsein der Bevölkerung, verbunden mit Änderungen eingeübter Verhaltensweisen, sind Voraussetzung für mehr Umweltschutz.

### **II. Förderung:**

Ausgezeichnet werden Ideen, Maßnahmen oder Aktionen für den Natur- und Umweltschutz innerhalb des Gemeindegebietes. Vorrangig sind solche Maßnahmen, die durch die bestehenden staatlichen oder gemeindlichen Förderprogramme nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

#### **Förderungswürdig sind u.a.:**

1. Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Recycling von Abfällen und Sondermüll sowie Abfallentsorgungsmaßnahmen über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus;
2. freiwillige Umweltschutzinvestitionen in Betrieben;
3. Maßnahmen zur Reduzierung von Immissionsbelastungen durch Abgase und Lärm;
4. Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen in der Landwirtschaft;
5. Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung standortgemäßer Wälder;
6. Renaturierung ökologisch wertvoller Bereiche;
7. Neuschaffung und Erhaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere;
8. Landschaftspflegemaßnahmen;
9. Schaffung und Erhaltung von Naturschutz- und Feuchtgebieten;
10. Erhaltung von natürlich gewachsenen Landschaftsteilen, Bäumen, Hecken und Gräben;
11. Erhaltung von natürlichen Fluss- und Bachläufen;
12. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes.
13. Sonstige im Interesse des Natur- und Umweltschutzes liegende Maßnahmen.

### **III. Antragsteller:**

Antragsberechtigt sind alle Bürger, Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende, die sich innerhalb des Gemeindegebietes für den Natur- und Umweltschutz aktiv eingesetzt haben.

### **IV. Förderungsgebiet**

Das Förderungsgebiet ist auf die Gemarkung Veitshöchheim und den Ortsteil Gadheim begrenzt.

### **V. Vergabe:**

Der Umweltschutzpreis wird jährlich als Geldbetrag vergeben. Die Höhe des Preisgeldes wird vom Gemeinderat individuell festgesetzt.

Über die Preisverleihung entscheidet der Gemeinderat.

Für Auskünfte steht die Gemeinde (Tel.0931/9802-724) jederzeit zur Verfügung.

Veitshöchheim, den

Rainer Kinzkofer

1. Bürgermeister